



Das Grundgesetz wird 75 und war bereits bei seiner Verabschiedung nachhaltig angelegt.

Was Grundgesetz und Nachhaltigkeit verbindet

75 Jahre! So lange besteht das Grundgesetz am 23. Mai 2024. Seine Verkündung am 23. Mai 1949 war der Beginn der Bundesrepublik Deutschland. Die Gründungsväter und -mütter wollten aus der Geschichte lernen und neben Freiheit und Gleichheit insbesondere die Menschenwürde schützen. Ihre Garantie gilt als oberster Verfassungswert und ist in Artikel 1 Absatz 1 verankert:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Knapp eineinhalb Jahre zuvor, am 10. Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der

Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) genehmigt und verkündet. Die UN selbst waren nach dem Scheitern des Völkerbundes und mit Inkrafttreten der UN-Charta am 24. Oktober 1945 gegründet worden – mit dem Ziel, Frieden und Stabilität weltweit zu sichern. Der erste Satz in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet ähnlich wie im Grundgesetz:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Menschenwürde ist ein Menschenrecht

Die Würde des Menschen ist uns als Menschenrecht achtenswert. Auch Nachhaltigkeit dient im Kern dem Ziel,

Menschenrechte und menschenwürdiges Leben zu achten und zu schützen: innerhalb eines Unternehmens (z.B. durch Beschwerdemechanismen) und in seinen Lieferketten (z.B. durch einen Verhaltenskodex). Das macht Nachhaltigkeit so wichtig. Viele Firmen verbinden mit Nachhaltigkeit rechtliche Bestimmungen wie CSRD oder Lieferkettengesetz, die sie mit Sorge erfüllen, weil die nachhaltige Transformation sie vor große Herausforderungen stellt. Das ist mehr als verständlich. Doch im Kern es geht dabei um etwas Wichtigeres:

Sozial- und Umweltstandards berücksichtigen Menschenrechte

Soziale Standards wollen eine ethische Zusammenarbeit garantieren und z.B. westliche Niedrigpreis-T-Shirts aufgrund von Niedriglohnproduktion in Asien dahingehend verändern, dass sich die Situation der Näherinnen in Asien verbessert. Ebenso will das Lieferkettengesetz z.B. Kinder in die Schule schicken, anstatt sie in Minen oder auf Plantagen arbeiten zu lassen.

Auch Umweltstandards mit ihren Emissionsbeschränkungen dienen den Menschenrechten. Die Begrenzung der Erderwärmung auf der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 und ihr Pariser Abkommen mit dem 1,5-Grad-Ziel wurde für Menschen, nicht für Unternehmen beschlossen. Im April 2024 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass unzureichender Klimaschutz die Menschenrechte von Bürgerinnen und Bürgern verletzt. Denn:

Klimaschutz ist Ressourcenschutz, für uns selbst und für zukünftige Generationen. So hat es der Brundtland-Bericht 1987 mit seiner Definition von nachhaltiger Entwicklung festgestellt. Der berühmte Satz, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation nicht die Möglichkeiten künftiger Generationen gefährden dürfen, stammt daraus. Der Gedanke war nicht neu: Bereits 1972 hatten die Experten des Club of Rome ermittelt, dass unser Wohlstand Wachstumsgrenzen hat und wir eine gerechte Welt für alle anstreben sollten.

Wie das Experiment mit dem 2-Euro-T-Shirt zeigt (s. Link weiter oben), ist eine gerechtere Welt ein inneres Bedürfnis von uns Menschen – jedenfalls wenn wir aufgeklärt sind. Denn was uns Menschen ausmacht, ist zum einen ein natürlicher Instinkt für Menschenrechte und Würde und zum anderen die Fähigkeit, Probleme zu erkennen und mit unserem Verstand zu lösen. Ganz so, wie es die Verfasser des Grundgesetzes im Sinn hatten.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, liebes Grundgesetz.